Stadt Cottbus / město Chóśebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.		
StVV	I-013/09	
HA		

Geschäftsbereich: GB Fachbereich: 10		Termin der Tagung: 27.05.2009			
Vorlage zur Entscheidung					
durch den Hauptausschuss					
durch die Stadtverordnetenversammlung		nichtöffentlich			
			1		
Beratungsfolge:	Datum		Datum		
☐ Dienstberatung Rathausspitze	14.04.09	Umwelt			
Haushalt und Finanzen		Hauptausschuss 14.05.09			
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.05.09	Stadtverordnetenversammlung	27.05.09		
Wirtschaft, Bau und Verkehr		Ortsbeiräte			
Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA			
Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.					
Beratungsgegenstand: Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Nord II					
Beschlussvorschlag:					
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:					
Wahl des Herrn Gubatz, Carsten zur Schiedsperson der Schiedsstelle Nord II.					
Frank Szymanski					
Beratungsergebnis des HA/der StVV:		Beschluss-Nr.:			
einstimmig mit Stimmer	nmehrheit	Tagung am: TOF).		
	- · · · · · · · ·	Anzahl der Ja -Stimmen:			
laut Beschlussvorschlag		Anzahl der Nein -Stimmen:			
mit Veränderungen (siehe Niederschrift)		Anzahl der Stimmenthaltungen :			

Vorlagen-Nr.: I-013/09

Problembeschreibung/Begründung:				
Das Schiedsstellengesetz (SchG) des Landes Brandenburg verpflichtet die Stadt Cottbus Schiedsstellen zu unterhalten, die den Bürgern die Möglichkeit einer außergerichtlichen Klärung von Streitigkeiten einräumen. Gemäß SchG werden Schiedspersonen auf 5 Jahre in ihr Ehrenamt gewählt. Sie werden durch den Amtsgerichtsdirektor in ihr Amt berufen. Die Schiedsperson muss im Schiedsbereich wohnen, wahlberechtigt und mind. 25 Jahre alt sein.				
Durch öffentliche Bekanntmachung wurden seitens der Stadt Cottbus Bewerber für dieses Ehrenamt gesucht. Für den Schiedsstellenbereich Nord II liegt nur eine Bewerbung vor.				
Herr Gubatz erfüllt die gesetzlich vorgeschrieben Anforderungen und hat sich im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen vorgestellt.				
Herr Gubatz hat sich zudem bereit erklärt, den Schiedsstellenbereich Nord I mit zu übernehmen, bis ein geeigneter Bewerber für den Schiedsstellenbereich Nord I gefunden ist.				
Finanzielle Auswirkungen: 1. Gesamtkosten:	☐ Ja	⊠ Nein		
2. Sicherstellung der Finanzierung:				
3. Folgekosten:				